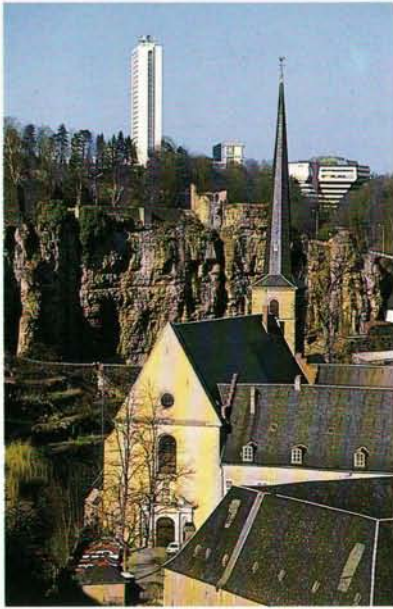


ALTES UND NEUES



„Hätte man vor 25 Jahren, als der alte Boulevard Royal den Planiererraupen zum Opfer fiel, ein solches Gesetz gehabt, dann hätten wir heute dort eine herrlich restaurierte Villenallee, und auf dem Kirchberg-Plateau hätten die Architekten beim modernen Styling der Bankenpaläste ihre ganze Kreativität unter Beweis stellen können.“ – Gemeint ist das neue Luxemburger Denkmalschutzgesetz von 1983, und zitiert haben wir hier einen Satz aus dem Interview mit Landeskonservator Georges Calteux, das wir mit ihm für diese *Ons Stad*-Nummer geführt haben (S. 10).



Blinder Fortschrittsglaube und eine allzu lasche Gesetzgebung haben in den Nachkriegs-Boomjahren Spekulanten und Promotoren geradezu ermutigt, nur noch nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip zu bauen. Seelenlose Riesen aus Stahl und Beton, lieblos hingeklotzte Banken- und Bürotürme, elende Wohnsilos und Appartement-Blocks, von denen schon nach wenigen Jahren die billige Fassade

bröckelt, sind – hier in Luxemburg und anderswo – die deprimierenden Zeugnisse sogenannten modernen Bauens.

Kein Wunder, daß bereits in den siebziger Jahren viele Stimmen laut wurden, die forderten, diese Planiererraupen-Politik müsse durch ein zeitgemäßes Denkmalschutzgesetz unterbunden werden, das dann auch 1983 geschaffen wurde.



Vor- und Nachteile dieser Gesetzgebung, die Arbeit des „Service des Sites et Monuments Nationaux“, die Bautenpolitik der Stadt Luxemburg und nicht zuletzt die kontroversen Stellungnahmen von Urbanisten, Denkmalschützern und Architekten sind deshalb die Themen dieser Nummer.

r.cl.

